Obermeistertagung in Baden-Württemberg

Erste gemeinsame Tagung der Elektro- und Dachdeckermeister

Am 8. 11 2002 führten der Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg und der Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Baden-Württemberg ihre erste gemeinsame Obermeister-Tagung durch. Die Basis dieser Veranstaltung bildete die im März 2002 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Landesverbänden.

Zielsetzung der Tagung

Beide Verbände streben an, dass sich auf Grundlage der angesprochenen Kooperationsvereinbarung ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den jeweils angeschlossenen Innungen und Betrieben entwickelt. Ziel ist die gemeinsame Bearbeitung des wachsenden Photovoltaik-Marktes durch die Betriebe beider Verbände. Eine solche Kooperation kann nach Ansicht beider Verbände nur dann auf betrieblicher Ebene erfolgreich sein, wenn ein vertrauensvolles Verhältnis der Kooperationspartner besteht.
Die baden-württembergischen Innungen der beiden Gewerke sind sehr unterschiedlich strukturiert (10 Mitgliedsinnungen im Dachdecker-Handwerk stehen 48 Mitgliedsinnungen in den elektro- und informationstechnischen Handwerken gegenüber). Es war erforderlich, die ehrenamtlichen Funktionsträger beider Bereiche zusammenzuführen.
In diesem Sinne schafften beide Verbände mit der gemeinsamen Tagung ein Forum, um persönliche Kontakte auf der Obermeisterebene zu knüpfen. In einem zweiten Schritt sind dann diese Kontakte zu nutzen, um die Mitgliedsunternehmen beider Organisationen enger zusammenrücken zu lassen.
Dazu Landesinnungsmeister *Jürgen Schwickert*: „Ich bin sicher, dass alle hier anwesenden Innungsvertreter den positiven Geist der Veranstaltung mit in ihre Heimatinnung tragen und dort zunächst Kontakte aufnehmen werden, damit später konkrete Projekte realisiert werden können."

Themenschwerpunkte

Die 35 Teilnehmer aus beiden Gewerken erfuhren im Verlauf der Halbtagesveranstaltung eine Fülle von Informationen. Neben den grundsätzlichen technischen Anforderungen an Steil- und Flachdächer, die anhand von Praxisbeispielen von vereidigten Sachverständigen aus dem Dachdeckerhandwerk eingehend erläutert wurden, waren auch technische Fragen aus dem Bereich der Photovoltaik Thema der Veranstaltung. Einen dritten Themenblock bildete ein Referat zur rechtlichen Problematik der Schnittstelle zwischen beiden Gewerken, wobei besonders zu Fragen der Haftung, der Gewährleistung, des Wettbewerbsrechts und der Versicherung Stellung genommen wurde.

Kooperation auf dem Gebiet der Photovoltaik

Beide Verbände sehen im Klimaschutz und der schrittweisen Reduzierung des CO_2-Ausstoßes eine der drängendsten Herausforderungen der Zukunft. Zur Bewältigung dieser Umweltproblematik kommt vor allem dem verstärkten Einsatz der Photovoltaik zur regenerativen Energieerzeugung eine besondere Bedeutung zu.
Vertreter beider Verbände sind der festen Überzeugung, dass zur Erschließung des Photovoltaikmarktes die Kompetenzen beider Gewerke gefordert sind. Gerade im Bereich dieser gewerkeübergreifenden Zielsetzungen soll eine vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Verbände die Regel werden. Gegenseitigen Informationen und der Bereitschaft zur gemeinschaftlichen Erarbeitung zukunftsfähiger Lösungen kommen dabei höchste Priorität zu.
Die Betriebe des Dachdecker- und Elektrohandwerks sind prädestiniert, neben der qualifizierten Beratung und Planung die fachgerechte Installation und Wartung einer Photovoltaikanlage zu gewährleisten. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung hat die Intention, die Nutzung der Photovoltaiktechnologie zu fördern und so einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Ressourcen zu leisten. Dieses sind mitentscheidende Grundvoraussetzungen dafür, dass die Photovoltaiktechnologie vom Verbraucher angenommen wird und sich am Markt durchsetzen kann.
Dem Kunden sollen dabei durch die Kooperation von Betrieben des baden-württembergischen elektro- und informationstechnischen Handwerks und des baden-württembergischen Dachdeckerhandwerks optimale Dienstleistungen rund um den Photovoltaikbereich zur Verfügung gestellt werden.

Zweck der Kooperationsvereinbarung

Als gemeinsame Ziele der Vereinbarung auf Landesebene werden angestrebt:

- Sicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsbetriebe auf dem Gebiet der Photovoltaik, insbesondere durch gemeinschaftlich praktizierte Information, Schulung, Beratung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Gemeinsames Auftreten auf Verbands-, Landes- und Regionalebene, um die Bedeutung und Stellung beider Verbände bzw. Handwerksbereiche gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Marktpartnern wie z. B. Hersteller und Fachhandel in Baden-Württemberg zu stärken.
- Abgestimmte Einwirkung auf landespolitische Rahmenbedingungen, regionale Förderungsmöglichkeiten und einschlägige Vorschriften.
- Gemeinsames Auftreten gegenüber möglichen und tatsächlichen Auftraggebern sowie der Öffentlichkeit, um die qualifizierte handwerkliche Beratungs-, Planungs- und Ausführungskompetenz der Mitgliedsbetriebe auf dem Gebiet der Photovoltaik stärker zu verdeutlichen.
- Durchführen gemeinsamer Maßnahmen, um niedrigere Kosten und andere Vorteile zu erreichen.
- Beide Verbände werden regelmäßig und abgestimmt über die laufende Entwicklung und neue Strategien zur Umsetzung dieser Vereinbarung in den Medien und ihren Verbandsorganen berichten.

A. Bek